



Erziehungsdepartement BS
z.H. Leiter Mittelschulen und
Berufsbildung
Patrick Langloh
Leimenstrasse 1
Postfach
4001 Basel

Basel, 28.11.2024

Konsultationsantwort zur Änderung der Abschlussverordnung FMS

Sehr geehrter Herr Langloh, *lieber Pat*

Die Kantonale Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) hat die Unterlagen betreffend «Änderung der Abschlussverordnung FMS» studiert und zur Konsultation an den Konferenzvorstand der FMS weitergeleitet. Die nachfolgende Konsultationsantwort setzt sich aus der Rückmeldung des Konferenzvorstandes und den Bemerkungen des Leitenden Ausschusses zusammen.

Rückmeldung der FMS

Die vorgeschlagenen Veränderungen wurden dem Kollegium der FMS vom Konferenzvorstand per Teams am 30. Oktober 2024 zur Konsultation vorgelegt.

- Die vorgeschlagenen Änderungen werden begrüsst. Folgende inhaltlichen und formellen Rückmeldungen sind eingegangen.
- Die Präsenzpflicht in 80% des Unterrichts wird grundlegend als sinnvoll erachtet. Einige Stimmen aus dem Kollegium äusserten Bedenken, da diese Regelung längerfristig oder chronisch kranke Personen treffen könnte.
- § 8 Absatz 1 sollte gestrichen werden, da dieser Absatz nicht mehr aktuell ist.
- § 8 Absatz 2 bedarf folgender Anpassung: "...wovon mindestens eines aus einem nicht berufsfeldbezogenen Bereich ("weitere Fächer" oder "Sprachen") gewählt werden muss."

Weitere Rückmeldungen durch den LA der KSBS

Mit den Anpassungen in §2 zur Zulassung an den Abschlussprüfungen soll nach den Gymnasien und der Passerelle nun auch in der FMS die 80%-Präsenzpflicht als Zulassungskriterium implementiert werden. Grundlage für die Anpassung bildet folgende Aussage in den Erläuterungen der Synopse: «*Absentismus nimmt seit längerer Zeit zu und hat seit Corona nochmals in einem Ausmass zugenommen, dass es die Lernkultur an den Schulen beeinträchtigt.*» Es scheint, dass die empirische Datenbasis beim Thema «Absentismus» eher dünn ist und noch keine Problemanalyse vorliegt. Eine vertiefte Auseinandersetzung müsste sich neben einer - eher repressiv orientierten - Verschärfung der Bestimmungen (Symptombekämpfung) auch vermehrt mit der Frage von präventiven bzw. unterstützenden Massnahmen beschäftigen.

Die unter §9 vorgeschlagene Verlagerung von Prüfungsinhalten vom schriftlichen in den mündlichen/praktischen Bereich versteht sich auch als Massnahme gegen die zunehmende (unkontrollierbare bzw. unerwünschte) Nutzung von KI im Schriftlichen.

Allerdings erfolgt durch diese Verlagerung auch eine Verschiebung der geprüften Kompetenzen: An eine mündliche Präsentation und an ein dialogisches Setting gebundene Kompetenzen erhalten ein deutlich höheres Gewicht. Darauf müssen Schülerinnen und Schüler, aber auch Examinatorinnen und Examinatoren vorbereitet werden.

Die KSBS dankt für die Möglichkeit zur Rückmeldung und die Berücksichtigung ihrer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Simon Rohner, Präsident